

Artikelnummer: 0331



Fassung: 13 Überarbeitet am: 28/02/2023 Vorherige Fassung: 20/12/2022 Druckdatum: 28/02/2023

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1 PRODUKTIDENTIFIKATOR:

ISALTEX ORO AMARILLO

Artikelnummer: 0331 UFI: PNN2-G1PE-T00E-VU4P

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN

ABGERATEN WIRD:

Geplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen): [] Industriell [X] Gewerblich [X] Verbraucher

Flüssige Anstreichfarbe.

Verwendungsbereiche:

Verbraucher Verwendungen (SU21), Gewerbliche Verwendungen (SU22),

Arten der PCN-Nutzung:

Farben/Beschichtungen: dekorativ.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Dieses Produkt ist nicht für andere als die in 'Geplante Verwendungen' angegebenen industriellen, gewerblichen oder

Verbraucherverwendungszwecke geeignet.

Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nicht beschränkt.

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT:

PINTURAS ISAVAL, S.L.

c/Velluters, Parcela 2-14- P.I. Casanova - 46394 Ribarroja del Turia (Valencia) ESPAÑA

Telephon: +34 96 1640001 - Fax: +34 96 1640002 - www.isaval.es

- E-Mail-Adresse der Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

atencionalcliente@isaval.es

1.4 <u>NOTRUFNUMMER:</u>

+34 96 1640001 8:00-18:00 h.

Toxikologische Zentren DEUTSCHLAND:

- · BERLIN: Institut für Toxikologie, Giftnotruf Berlin Notrufnummer: +49 3019240
- · BERLIN: Giftberatung Virchow-Klinik, Klinik für Nephrologie und internistische Intensivmedizin Notrufnummer: +49 3045053555
- BONN: Informationszentrale gegen Vergiftungen, Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen Notrufnummer: +49 22819240
- · ERFURT: Gemeinsames Giftinformationszentrum, c/o Helios Klinikum Erfurt Notrufnummer: +49 361730730
- $\cdot \ \mathsf{FREIBURG:} \ \mathsf{Universit\"{a}tskinderklinik} \ \mathsf{Freiburg,} \ \mathsf{Informationszentrale} \ \mathsf{f\"{u}r} \ \mathsf{Vergiftungen} \ \mathsf{-Notrufnummer:} \ \mathsf{+49} \ \mathsf{76119240}$
- · GÖTTINGEN: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Notrufnummer: +49 55119240, +49 551383180 (for medical staff)
- HOMBURG: Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Notrufnummer: +49 684119240, +49 68411628315
- MAINZ: Klinische Toxikologie und Beratungsstelle bei Vergiftungen Notrufnummer: +49 613119240, +49 6131232466
- MÜNCHEN: Giftnotruf München, Toxikologische Abteilung II Med Klinik und Poliklinik Notrufnumer: +49 8919240, +49 8941402241 NÜRNBERG: Med. Klinik 2, Lehrstuhl Innere Medizin-Gerontologie, Universität Nürnberg Notrufnummer: +49 9113982451

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:

Die Einstufung von Gemischen erfolgt nach folgenden Grundsätzen: a) wenn Daten (Testen) für die Klassifizierung von Gemischen verfügbar sind, werden diese im Allgemeinen auf der Grundlage dieser Daten durchgeführt, b) in Ermangelung von Daten (Testen) für Gemische werden im Allgemeinen Interpolations- oder Extrapolationsmethoden zur Risikobewertung verwendet, wobei die für ähnliche Gemische verfügbaren Klassifizierungsdaten verwendet werden, und c) in Ermangelung von Testen und Informationen, die die Anwendung von Interpolations- oder Extrapolationstechniken ermöglichen, werden Methoden verwendet, um die Risikobewertung abhängig von den Daten der einzelnen Komponenten in der Mischung zu klassifizieren.

Die Einstufung als ätzend durchgeführt wurde unter Berücksichtigung der Kriterien der Ätzwirkung von pH-Wert.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP):

GEFAHR:Flam. Liq. 2:H225|Eye Irrit. 2:H319|STOT SE (narcosis) 3:H336|STOT RE 1:H372|Aquatic Chronic 2:H411|EUH066

Gefahrenklasse	Einstufung des Gemischs	Kat.	Expositionswege	Betroffene Organe	Wirkungen
Physik- chemische: 🕚	Flam. Liq. 2:H225 c)	Kat.2	-	-	-
Gesund- gefahren	STOT SE (narcosis) 3:H336 c)		Einatmen Einatmen	ZNS ~Sistémico Haut	Reizung Narkose Schäden Trocknenheit, Risse
Umwelt:	Aquatic Chronic 2:H411 c)	Kat.2	-	-	-

Die Volltexte der Gefahrenhinweise sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

Hinweis: Wenn in Abschnitt 3 ein Prozentbereich verwendet wird, die Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt beschreiben die Wirkung der höchsten Konzentration jeder Komponente, aber geringer als die maximale angegebene Wert.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE



Das Produkt ist etikettiert mit der Signalwort GEFAHR gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP)

- Gefahrenhinweise:

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Artikelnummer: 0331



REACH

Vorherige Fassung: 20/12/2022 Fassung: 13 Überarbeitet am: 28/02/2023 Druckdatum: 28/02/2023

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen. H372

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 **EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich. Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht P210

rauchen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut P303+P361+P353

mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340-P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338-BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

P310 Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

P273-P391-P501 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

- Besondere Vorschriften:

EUH208 Enthält Cobaltbis(2-äthylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Substanzen, die für die Einstufung beitragen:

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane, isoalkane, cyclene, aromatische (2-25%)

Methyläthylketon

Kohlenwasserstoffe C9 aromatische

SONSTIGE GEFAHREN: 2.3

Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können:

- Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen:

Dämpfe können mit der Luft ein potenziell entzündliches oder explosionsfahige Gemische bilden.

- Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit:

Andere relevante schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

- Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die in Bewertung sind, in einer Konzentration von mindestens 0,1

Gew.-%: Kupferpulver (grob) 0.67-9.1 mm2/mg.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

STOFFF: 3.1

Entfällt (Gemisch).

15 < C < 20 %

5 < C < 10 %

1 < C < 2 %

GEMISCHE 3.2

Dieses Produkt ist eine Mischung.

Chemische Beschreibung:

Gemish aus Pigmenten, Härze und Zusatzmitteln in organischen Lösungsmitteln.

GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE:

Stoffe, die in einem Prozentanteil höher als der Grenzwert vorhanden:

15 < C < 20 % 25%)

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane, isoalkane, cyclene, aromatische (2-Selbstklassifizie CAS: 64742-82-1, EC: 919-446-0, REACH: 01-2119458049-33

CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226 | STOT SE (narcosis) 3:H336 | STOT RE 1:H372 | Asp. Tox. 1:H304 | Aquatic Chronic 2:H411 | EUH066

Methyläthylketon REACH / ATP01 CAS: 78-93-3, EC: 201-159-0, REACH: 01-2119457290-43

CLP: Gefahr: Flam. Liq. 2:H225 | Eye Irrit. 2:H319 | STOT SE (narcosis)

3:H336 | EUH066

REACH / Zinkpulver (stabilisiert) CAS: 7440-66-6, EC: 231-175-3, REACH: 01-2119467174-37 CLP00

CLP: Achtung: Aquatic Acute 1:H400 | Aquatic Chronic 1:H410

Kohlenwasserstoffe C9 aromatische Selbstklassifizie CAS: 64742-95-6, EC: 918-668-5, REACH: 01-2119455851-35 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226 | STOT SE (irrit.) 3:H335 | STOT SE REACH (narcosis) 3:H336 | Asp. Tox. 1:H304 | Aquatic Chronic 2:H411 | EUH066



Artikelnummer: 0331



Fassung: 13 Überarbeitet am: 28/02/2023 Vorherige Fassung: 20/12/2022 Druckdatum: 28/02/2023

0,1 < C < 0,2 %

Cobaltbis(2-äthylhexanoat)

(1)

CAS: 136-52-7, EC: 205-250-6, REACH: 01-2119524678-29 CLP: Achtung: Acute Tox. (oral) 4:H302 | Eye Irrit. 2:H319 | Skin Sens. 1:H317 | Repr. 2:H361f | Aquatic Acute 1:H400 | Aquatic Chronic 3:H412 Selbstklassifizie rt REACH

Verunreinigungen:

Enthält keine andere Komponenten oder Verunreinigungen, die die Produkt-Einstufung beeinflussen können.

Stabilisatoren:

Kein.

Verweis auf andere Abschnitte:

Für weitere Informationen über schädliche Bestandteile, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16.

BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC):

Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 10/06/2022.

SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind:

Keine.

SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können:

Keine.

PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE PBT-GIFTSTOFFE ODER SHER PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE VPVB-GIFTSTOFFE:

Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN:



Symptome können nach der Exposition auftreten, so im Falle von direkten Kontakt mit dem Produkt, im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen, unbedingt einen Arzt aufsuchen.Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben.Die Retter hat auf seinen Selbstschutz zu achten, bei Expositionsgefahr ist die empfohlene Schutzausrüstung zu verwenden.Es sind Schutzhandschuhe bei der Ausführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu tragen.

Conditional	oonano bo	i dei Adsidilidilg von Erste-i ille-Mashannen zu trat	9011.
Expositionsweg		Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Einatmen:		Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Kopfschmerz, Benommenheit, Ermüdung, Muskelschmerz, Trägheit und in extremen Fällen Bewußtlosigkeit verursachen.	Betroffene sofort aus der Gefahrenzone und an die frische Luft bringen.Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden.Betroffene gut bedeckt mit warmer Kleidung halten und ärztlichen Rat einholen.
Haut:		Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken.	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife waschen oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden.
Augen:	!	Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen und Schemerzen.	Kontaktlinsen entfernen.Augenlider geöffnet halten und die Augen mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen bis die Reizung abklingt.Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
Verschlucken:		Das Verschlucken kann Halsreizen, Leibschmerzen, Schläfrigkeit, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.	Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen einleiten, da Gefahr der Absaugung besteht.Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten.
WICHTICSTE AKI	ITE LIND	VERZÖGERT ALIETRETENDE SYMPTOME L	IND WIRKINGEN:

4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 4.1 und 11.1 angegeben.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG:

Hinweise für den Arzt:

Die Behandlung muss unter Aufsicht der Symptome bzw. des klinischen Zustands des Patienten erfolgen..

Antidote und Kontraindikationen:

Kein spezifisches Gegengift benannt ist.



Artikelnummer: 0331



Fassung: 13 Überarbeitet am: 28/02/2023 Vorherige Fassung: 20/12/2022 Druckdatum: 28/02/2023

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL:)

Löschpulver oder CO2.

5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN:

Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:

Besondere Schutzausrüstungen:

Je nach der Größe des Feuers, hitzebeständige Schutzkleidung können erforderlich sein, geeignete unabhängige Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Stiefel. Wenn die Brandschutzeinrichtungen nicht verfügbar sind, oder nicht verwendet werden, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Platz oder einer sicheren Entfernung aus. Der Standard EN469 bietet ein grundsätzliches Schutzniveau für Chemieunfälle.

Weitere Empfehlungen:

Kühlen Sie mit Wasser die Tanks, Zisternen oder Behälter, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer sind. Beachten Sie die Richtung des Windes. Lassen Sie nicht den Rückstand der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN:

Mögliche Zündquellen aus der Nähe entfernen und wenn nötig, die Zone gut lüften. Nicht rauchen.Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.Dämpfe nicht einatmen.Die Personen ohne Schutz in Position gegen die Richtung des Windes halten.

6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN:

Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden.Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:

Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw..). Vorzugsweise mit einem bioabbaufähigen Waschmittel reinigen. Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:

Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1.

Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.

Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

Zur Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:

Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.

- Allgemeine Hinweise:

Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

- Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:

Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich auf den Böden bis zu beträchtlichen Entfernungen ausbreiten und mit Luft Gemische bilden, die beim Erreichen von entfernten Zündquellen, entflammen oder explodieren können. Aufgrund der Brennbarkeit, kann dieses Material nur in Zonen frei von Zündpunkten und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen verwendet werden. Mobilphone auslöschen und nicht rauchen. Werkzeuge die Funken verursachen könnten, sind nicht zu verwenden.

Flammpunkt 3* °C Selbstentzündugstemperatur: Entfä

3* °C (Pensky-Martens)

CLP 2.6.4.3.

- Hinweise zur Vermeidung von toxikologischen Gefahren:

Während Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

- Empfehlungen um die Umweltverschmutzung zu verhindern:

Vermeiden Sie ein Verschütten in der Umwelt.Dem Spülwasser ist besondere Beachtung zu widmen. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:

Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Produkt getrennt und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen lagern. In den Lagerräumen nicht rauchen. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. Um Auslaufen zu vermeiden, geöffnete Behälter nach Gebrauch sorgfältig verschließen und in aufrechter Stellung lagern. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.

- Lagerraumklasse:

Gemäß gültigen Regelungen.

- Maximale Lagerzeit:

2 Jahre.

- Lagertemperatur:

Min:5 °C, Max:40 °C (empfohlen).

- Unverträgliche Materialien:

Von fernhalten. Wasser, Oxidationsmitteln, Säuren, Alkalien, Peroxyden.

- Verpackung:

Gemäß den geltenden Vorschriften.

- Mengenbegrenzungen (Seveso III): Richtlinie 2012/18/EG:



Artikelnummer: 0331



Fassung: 13 Überarbeitet am: 28/02/2023 Vorherige Fassung: 20/12/2022 Druckdatum: 28/02/2023

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:

Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:

Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

- GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (MAK)

AGS und/oder DFG (TRGS 900)	Jahr	MAK-AGW 8 Stur	nde	MAK-AGW 15 Mir	nuten	Bemerkungen
(Deutschland, 2016)		ppm	mg/m3	Uberschreitungsfaktor	Kategorie	
Methyläthylketon	2006	200	600	1	1	H, E, R(C)
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	-	50	290	-	-	Vorschriftsmässig

MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration, AGW 8 Stunde - Arbeitsplatzgrenzwerte, AGW 15 Minuten - Kurzzeitwerte Exposition.

H - Gefahr der Hautresorption.

UIC - Possibility of immunological contact urticaria.

R(C) - Schwangerschaftsgruppe C: Eine fruchtschädigende Wirkung braucht bei Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden.

- Gefahr der Hautresorption (H):

Bedeutet dass, wenn die Maßnahmen für der Absorption verhindern nicht getroffen werden, in Expositionen an dieser Substanz, der Beitrag durch die dermale Verabreichung, einschließlich den Schleimhäuten und Augen, kann für den gesamten Körper Inhalt erheblich sein. Es gibt einige Chemikalien, für die die Hautabsorption, sowohl flüssig als auch Dampfphase, sehr hoch sein kann, und dieser Weg kann sogar noch wichtiger als die Inhalationsroute sein. In diesen Situationen ist es wichtig, die biologische Kontrolle zu verwenden, um die Gesamtmenge an Verunreinigungen absorbiert zu quantifizieren.

- BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

ADOEL EITETE EVDOOITIONOLIÖLIE OLINE

Die biologische Überwachung kann eine sehr nützliche ergänzende Technik zur Luftüberwachung sein, wenn Luftprobennahmetechniken allein möglicherweise keinen zuverlässigen Hinweis auf die Exposition geben. Die biologische Kontrolle besteht aus der Messung und Bewertung von gefährlichen Stoffen oder ihren Metaboliten in Geweben, Sekreten, Exkrementen oder in der ausgeatmeten Luft oder in einer beliebigen Kombination davon bei exponierten Arbeitnehmern. Measurements reflect absorption of a substance by all routes. Die biologische Überwachung kann besonders nützlich sein, wenn nach der Einnahme eine signifikante Aufnahme durch die Haut und/oder eine Aufnahme in den Magen-Darm-Trakt wahrscheinlich ist. wo die Kontrolle der Exposition von Atemschutzgeräten abhängt, wenn ein einigermaßen genau definierter Zusammenhang zwischen biologischer Überwachung und Wirkung besteht, oder wenn es Informationen über die akkumulierte Dosis und die Körperbelastung des Zielorgans gibt, die mit der Toxizität in Zusammenhang stehen. Dieses Präparat enthält die folgenden Substanzen, die einen biologischen Grenzwert festgestellt haben:

- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):

Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab. das sich von dem für REACH unterscheidet.

DNEL Einstmung

- ABGELEITETE EXPOSITIONSHOHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Systemische,	mg/m3		mg/kg bw/d		mg/kg bw/d	
akute und chronische Effekte: Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	- (a)	150 (c)	- (a)	25 (c)	- (a)	- (c)
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane, isoalkane,	570 (a)	330 (c)	s/r (a)	21 (c)	- (a)	- (c)
cyclene, aromatische (2-25%)	070 (a)	330 (0)	57 = (u)	21 (0)	(α)	(0)
Cobaltbis(2-äthylhexanoat)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
Methyläthylketon	- (a)	600 (c)	- (a)	1161 (c)	- (a)	- (c)
Zinkpulver (stabilisiert)	- (a)	5 (c)	- (a)	83,3 (c)	- (a)	- (c)
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, MITARBEITER:- Lokale, akute und chronische Effekte:	DNEL Einatmung mg/m3		DNEL Haut mg/cm2		DNEL Augen mg/cm2	
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane, isoalkane, cyclene, aromatische (2-25%)	s/r (a)	s/r (c)	s/r (a)	s/r (c)	s/r (a)	- (c)
Cobaltbis(2-äthylhexanoat)	- (a)	0,235 (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
Methyläthylketon	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
Zinkpulver (stabilisiert)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
- ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG, BEVÖLKERUNG:- Systemische, akute und chronische Effekte:	DNEL Einatmung mg/m3		DNEL Haut mg/kg bw/d		DNEL Augen mg/kg bw/d	
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	- (a)	32 (c)	- (a)	11 (c)	- (a)	11 (c)
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane, isoalkane, cyclene, aromatische (2-25%)	570 (a)	71 (c)	s/r (a)	12 (c)	s/r (a)	21 (c)



Artikelnummer: 0331



Fassung: 13 Überarbeitet am: 28/02/2023 Vorherige Fassung: 20/12/2022 Druckdatum: 28/02/2023

Cobaltbis(2-äthylhexanoat)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	0,055 (c)
N. (1. 1. (1. (1. (1. (1. (1. (1. (1. (1.	(a)	400 (a)	(2)	440 (0)	(a)	8
Methyläthylketon	- (a)	106 (c)	- (a)	412 (c)	– (a)	31 (c)
Zinkpulver (stabilisiert)	- (a)	2,5 (c)	- (a)	83,5 (c)	- (a)	0,83 (c)
- LOKALE, AKUTE UND CHRONISCHE EFFEKTE:-	DNEL Einatmung		DNEL Haut		DNEL Augen	
Lokale, akute und chronische Effekte:	mg/m3		mg/cm2		mg/cm2	
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane, isoalkane,	s/r (a)	s/r (c)	s/r (a)	s/r (c)	s/r (a)	- (c)
cyclene, aromatische (2-25%)						
Cobaltbis(2-äthylhexanoat)	- (a)	0,037 (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
Methyläthylketon	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
Zinkpulver (stabilisiert)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)

- (a) Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) Chronische, Längere oder wiederholte Exposition.
- (-) DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).
- s/r DNEL nicht abgeleitet (nicht identifiziertes Risiko).
- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):

-ADDECONATE NOTIFE TEXT-RONZENTIATION (TNEO-WERTE).					
- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-	PNEC Süßwasser	PNEC Marine	PNEC Intermittierend		
KONZENTRATION, WASSERORGANISMEN:-	mg/l	mg/l	mg/l		
Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier-					
Abwassereinleitung:					
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	-7	-7	-7		
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane,	-7	-7	-7		
isoalkane, cyclene, aromatische (2-25%)					
Cobaltbis(2-äthylhexanoat)	0.00051	0.00236	-		
Methyläthylketon	55.8	55.8	55.8		
Zinkpulver (stabilisiert)	0.0206	0.0061	-		
- KLÄRANLAGEN (STP) UND IM SÜß- USW.	PNEC STP	PNEC Sedimenten	PNEC Sedimenten		
MEERWASSER SEDIMENTEN:	mg/l	mg/kg dw/d	mg/kg dw/d		
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	-7	-7	-7		
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane,	-7	-7	-7		
isoalkane, cyclene, aromatische (2-25%)					
Cobaltbis(2-äthylhexanoat)	0.37	9.5	9.5		
Methyläthylketon	709	284.74	284.7		
Zinkpulver (stabilisiert)	0.052	117.8	56.5		
- ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-	PNEC Luft	PNEC Böden	PNEC Oral		
KONZENTRATION, LANDORGANISMEN:- Luft,	mg/m3	mg/kg dw/d	mg/kg dw/d		
Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen:					
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	-7	-7	-7		
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane,	-7	-7	-7		
isoalkane, cyclene, aromatische (2-25%)					
Cobaltbis(2-äthylhexanoat)	-	7.9	n/b		
Methyläthylketon	-	22.5	1000		
Zinkpulver (stabilisiert)	-	35.6	-		

(-) - PNEC Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

n/b - PNEC nicht abgeleiteten (kein Potential zur Bioakkumulation).
BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:

TECHNISCHE MAßNAHMEN:



8.2





Entsprechende Belüftung vorsehen. Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Partikel- und Dämpfe-Grenzwerte am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

- Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden.

- Augen- und Gesichtsschutz:

Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.

- Hand- und Hautschutz:

Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen. Hautschutzcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen. Nach erfolgter Exposition, sind keine Hautschutzcremes zu verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: VERORDNUNG (EG) NR. 2016/425:

Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc..), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.



Artikelnummer: 0331



Fassung: 13 Überarbeitet am: 28/02/2023 Vorherige Fassung: 20/12/2022 Druckdatum: 28/02/2023

Schutzmaske:	Atemschutzmaske mit Filtern Type A (braun) für Gasen und Dämpfe von organischen Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C (EN14387).Klasse 1: geringe Kapazität auf 1000 ppm, Klasse 2: mittlere Kapazität auf 5000 ppm, Klasse 3: hohe Kapazität auf 10000 ppm.Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentrierung der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt werden gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern.Die Filteratmungsgeräte arbeiten nicht zufriedenstellend, wenn die Luft hohe Dampfkonzentrationen enthält oder Sauerstoffgehalt unter 18% Volum.In Amwesenheit von hohen Dampfskonzentrationen, ist Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr zu tragen.
Schutzbrille:	Sicherheitsschutzbrille mit Seitenschutz gegen Flüssigkeitsspritzer (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.
Gesichtsschirm:	Nein.
Schutzhandschuhe:	Chemikalienwiderstandfähige Handschuhe (EN374). Wenn es zu einer wiederholten oder längeren Kontakt zu sein, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 5 oder höher verwenden, mit einer Eindringzeit >240 Min. kurzzeitigem Kontakt, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 2 oder höher zu verwenden, mit einer Eindringzeit >30 min. Die Eindringzeit der ausgewählten Handschuhe muss in Übereinstimmung mit der zu erwartenden Gebrauchszeit stehen. Es gibt verschiedene Faktoren (z. B. Temperatur), die Gebrauchszeit einiger Chemikalienwiderstandfähige Handschuhe ist in der Praxis deutlich niedriger als die in der Norm EN374 angegebenen Zeit. Aufgrund der Vielzahl von Gegebenheiten und Möglichkeiten ist die Betriebsanleitung des Handschuhherstellers zu berücksichtigen. Verwenden Sie die richtige Technik zur Entfernung von Handschuhen (ohne Berührung der Handschuhaußenfläche), um den Kontakt des Produkts mit der Haut zu vermeiden. Die Handschuhe sollten sofort ersetzt werden, wenn Zeichen von Abnutzung oder Verschleiß festgestellt werden.
Stiefel:	Nein.
Schürze:	Nein.
Arbeitskleidung:	Ratsam.

Thermische Gefahren:

Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden. Emissionen in die Luft vermeiden.

- Auslaufen in den Boden:

Eindringen in den Boden vermeiden.

- Auslaufen ins Wasser:

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.

-Wasserhaushaltsgesetz (WHG):

Dieses Produkt enthält keine Substanz in die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingeschlossen, nach Richtlinie 2000/60/EG~2013/39/EG.

- Luftverunreinigung:

Aufgrund der Volatilität, Emissionen in die Atmosphäre während der Handhabung und Verwendung kann dazu führen. Emissionen in die Luft vermeiden.

VOC (gebrauchsfertiges Produkt*):

Richtlinie 2004/42/EG, über die Begrenzung der Emissionen füchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel, ist anzuwenden: FARBEN UND LACKE (wie in Richtlinie 2004/42/EG, Anhang I.1 bestimmt): Emissionsunterkategorie i) Einkomponenten Speziallacke mit besonderen Anforderungen, auf Lösemittelbasis. VOC (gebrauchsfertiges Produkt*): (ISALTEX ORO AMARILLO Cod. 0331 = 100 im volumen): 476,1 g/l (VOC max.500 g/l* ab dem 01.01.2010)

VOC (Industrielle Anlagen):

Im Falle das Produkt in einer industriellen Anlage verwendet wird, es muß geprüft werden ob Richtlinie 2010/75/UE, über di Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen, zutrifft: Lösungsmitteln: 37,93 % Gewicht, VOC (Lieferung): 38,25 % Gewicht, VOC: 29,48 % C (als Kohlenstoff angegeben), Molekulargewicht (Mittelwert): 112,99, C Atomzahl (Mittelwert): 7,26



Artikelnummer: 0331



Fassung: 13 Überarbeitet am: 28/02/2023 Vorherige Fassung: 20/12/2022 Druckdatum: 28/02/2023

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:

<u>Aussehen</u>

Aggregatzustand: Flüssigkeit
Farbe: Vergoldung
Geruch: Bezeichnend

Geruchsschwelle: Nicht verfügbar (Gemisch).

Zustandsänderung

Schmelzpunkt: Nicht verfügbar (Gemisch). Siedebereich: 79,6* - 140* °C bei 760 mmHg

- Entzündbarkeit:

Flammpunkt 3* °C (Pensky-Martens) CLP 2.6.4.3.

Untere/Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht verfügbar - Nicht verfügbar

Selbstentzündugstemperatur: Entfällt.

Stabilität

Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar (technische Unmöglichkeit, die

Daten zu generieren).

pH-Wert

pH-Wert: Entfällt (nicht-wässrigen Medium).

Viskosität:

Dynamische Viskosität: 370 cps bei 20°C Kinematische Viskosität: 520 cSt bei 20 °C Viskosität (Fließzeit): 35 sek.CF6 bei 20°C

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit Inmiscible

Fettlöslichkeit: Entfällt (anorganisch Produkt).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Entfällt (Gemisch).

- Flüchtigkeit:

Dampfdruck: 55,4672* mmHg bei 20°C Dampfdruck: 27,8886* kPa bei 50°C

Verdampfungsgeschwindigkeit: 292,82* nBuAc=100 25°C Relativ

<u>Dichte</u>

Relative Dichte: 1,307* bei 20/4°C Relative Wasser
Relative Dampfdichte: 2,83* bei 20°C 1 atm. Relative Luft

<u>Partikeleigenschaften</u>

Partikelgröße: Entfällt.

- Explosive Eigenschaften:

Die Dämpfe können mit Luft Gemische bilden, die in kontakt mit einer Zündquelle, entflammen oder explodieren können.

- Oxidierende Eigenschaften:

Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert.

*Schätzwerte basierend auf den Substanzen, die die Mischung Komponieren.

9.2 SONSTIGE ANGABEN:

Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Entflammbare Flüssigkeiten: Brennbarkeit: Brennbar.

Weitere Sicherheitsmerkmale:

Verbrennungswärme:5911 Kcal/kgVOC (Lieferung):38,2 % GewichtVOC (Lieferung):476,1 g/l

Festkörper: 61,75 * % Gewicht 1h. 60°C

Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.



Artikelnummer: 0331



2010212022 Verberiae Esseupa: 20/12/2022

Fassur	g: 13 Überarbeitet am: 28/02/2023	Vorherige Fassung: 20/12/2022	Druckdatum: 28/02/2023
ABSCHN	IITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT		
10.1	REAKTIVITÄT:		
	- Korrosivität gegenüber Metallen:		
	Es ist nicht korrosiv auf Metalle.		
	- Pyrophore Eigenschaften:		
	Es ist nicht pyrophor.		
10.2	CHEMISCHE STABILITÄT:		
	Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- u	nd Handhabungsbedingungen.	
10.3	MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:		
	Mögliche gefährliche Reaktionen mit Wasser, Oxidations	smitteln, Säuren, Alkalien, Peroxyden.	
10.4	ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:		
	- Hitze:		
	Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.		
	- Licht:		
	Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern	ı.	
	- Luft:		
	Das Produkt wird nicht durch die Einwirkung von Luft bee	einflusst, sollte aber nicht offene Behälter gelassen	werden.
	- Feuchtigkeit:		
	Nicht in extrem feuchten Räumen lagern.		
	- Druck:		
	Nicht relevant.		
	- Erschütterung:		
	Das Produkt ist nicht empfindlich auf Erschütterungen, a Handhabung, um Dellen und Bruch der Verpackung zu v und während der Lade- und Entladevorgänge.		
10.5	UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:		
	Von fernhalten. Wasser, Oxidationsmitteln, Säuren, Alka	lien, Peroxyden.	

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:

<u> ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008:</u>

Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenmonoxyd.

Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die toxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP) durchgeführt worden.

AKUTE TOXIZITÄT:

10.6

Dosis und tödliche Konzentrationen	DL50 (OECD401)	DL50 (OECD402)	CL50 (OECD403)
für einzelne Komponenten:	mgÌkg bw Oraĺ	mg/kg bw Haut	mg/m3.4h Einatmung
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	3592 Ratte	3160 Kaninchen	> 6193 Ratte
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane,	> 5000 Ratte	> 2000 Kaninchen	> 13100 Ratte
isoalkane, cyclene, aromatische (2-25%)			
Cobaltbis(2-äthylhexanoat)	1600 Ratte	> 2000 Ratte	
Methyläthylketon	2737 Ratte	6480 Kaninchen	> 23500 Ratte
Schätzungen der akuten Toxizität (ATE)	ATE	ATE	ATE
für einzelne Komponenten:	mg/kg bw Oral	mg/kg bw Haut	mg/m3.4h Einatmung
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	-	-	_
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane,	-	-	_
isoalkane, cyclene, aromatische (2-25%)			
Cabalthia/2 #thydbayanast)	1600	_	_
Cobaltbis(2-äthylhexanoat)	1000		
Schätzungen der akuten Toxizität (ATE) für einzelne Komponenten: Kohlenwasserstoffe C9 aromatische Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane, isoalkane, cyclene, aromatische (2-25%)	ATE mg/kg bw Oral - -	ATE	,

(*) - Punktschätzung der akuten Toxizität entsprechend der Einstufungskategorie (siehe GHS/CLP Tabelle 3.1.2). Diese Werte werden zur Berechnung der ATE verwendet, um ein Gemisch aus seinen Bestandteilen zu klassifizieren, und keine Testergebnisse darstellen.

(-) - Die Komponenten, von denen angenommen wird, dass sie keine akute Toxizität an der oberen Schwelle der Kategorie 4 für den entsprechenden Expositionsweg aufweisen, werden ignoriert.

- Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

Nicht verfügbar

- Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

Nicht verfügbar

ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: AKUTE TOXIZITÄT:

Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
Einatmen: Unklassifiziert	ATE > 5000 mg/m3	verfügbar.	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.



ISALTEX ORO AMARILLO Artikelnummer: 0331



Fassung: 13 Überarbeitet am: 28/02/2023 Vorherige Fassung: 20/12/2022 Druckdatum: 28/02/2023

Haut: Unklassifiziert	ATE > 2000 mg/kg bw	Nicht verfügbar.		GHS/CLP 3.1.3.6.
Augen: Unklassifiziert	Nicht verfügbar.	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).	GHS/CLP 1.2.5.
Verschlucken: Unklassifiziert	ATE > 5000 mg/kg bw	-		GHS/CLP 3.1.3.6.

GHS/CLP 3.1.3.6: Einstufung von Gemischen auf Basis ihrer Bestandteile (Additivitätsformel).

ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
- Ätz-/Reizwirkung der Atem Unklassifiziert	nwege: -	-	reizender Wirkung beim Einatmen eingestuft	GHS/CLP 1.2.6. 3.8.3.4.
- Ätz-/Reizwirkung auf die H Unklassifiziert	laut: -	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.2.3.3.
- Schwere Augenschädigung/reizung:	Augen	Kat.2	REIZEND: Verursacht schwere Augenreizung.	GHS/CLP 3.3.3.3.
- Sensibilisierung der Atemv Unklassifiziert	vege: -	-		GHS/CLP 3.4.3.3.
- Sensibilisierung der Haut: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.4.3.3.

GHS/CLP 3.2.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen. GHS/CLP 3.3.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen. GHS/CLP 3.4.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen. GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

- ASPIRATIONSGEFAHR:

l	Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
l	- Aspirationsgefahr:	-	-	Nicht als ein Produkt gefährlich durch	GHS/CLP
l	Unklassifiziert			Aspiration eingestuft (aufgrund der	3.10.3.3.
l				verfügbaren Daten sind die	
				Einstufungskriterien nicht erfüllt).	

GHS/CLP 3.10.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):

١	Wirkungen	SE/RE	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
	Systemische:	RE	~Sistémico		GIFTIG: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.	GHS/CLP 3.8.3.4
	· Haut:	RE	Haut (<mark> </mark>			GHS/CLP 1.2.4.
	· Neurologischen:	SE (!)	ZNS		NARKOSE: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen beim Einatmen.	GHS/CLP 3.8.3.4.

GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

CMR AUSWIRKUNGEN:

- Krebserregende Wirkungen:

Nicht als krebserzeugend angesehen.

- Genotoxizität:

Nicht als mutagen angesehen.

- Fortpflanzungsgiftigkeit:



Artikelnummer: 0331



Fassung: 13 Überarbeitet am: 28/02/2023 Vorherige Fassung: 20/12/2022 Druckdatum: 28/02/2023

Fruchtbarkeit wird nicht geschädigt. Die Fötusentwicklung wird nicht geschädigt.

- Wirkungen auf/über Laktation:

Nicht eingestuft als ein Säuglinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

VERZÖGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:

Expositionswege

Kann beim Einatmen des Dämpfes, durch den Haut und beim Verschlucken absorbiert werden.

Kurzzeitige Exposition:

Exposition zu Lösungsmitteldämpfen der Komponente in Konzentrationen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschreiten, kann zu nachteiligen gesundheitlichen Folgen führen, wie Reizung der Schleimhaut und des Atmungssystems, und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, die Leber und das zentrale Nervensystem. Flüssigkeitspritzer in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schädigungen führen. Das Verschlucken kann es Reizungen im Mund, Hals; die gleichen Beschwerden können auftreten, wenn man den Dämpfen ausgesetzt wird. Ätzend bei direktem Haut- und Augenkontakt. Nach Verschlucken, auch ätzend bei Kontakt mit dem Verdauungsapparat. Der feine Sprühnebel reizt Haut und Atmungsorgane. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Längere oder wiederholte Exposition:

Ein wiederholter oder verlängerter Kontakt kann das Entfernen des Naturhautfetts herbeiführen und als Folge eine nicht allergische Kontakthautentzündung sowie eine Hautabsorption verursachen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

INTERAKTIVE EFFEKTE:

Nicht verfügbar.

INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:

Hautabsorption:

Dieses Präparat enthält die folgenden Substanzen für denen Hautabsorption sehr hoch sein kann: Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane, isoalkane, cyclene, aromatische (2-25%).

- Allgemeine Toxikokinetik:

Nicht verfügbar.

WEITERE INFORMATIONEN:

Nicht verfügbar.

11.2 ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die in Bewertung sind, in einer Konzentration von mindestens 0,1 Gew.-%: Kupferpulver (grob) 0.67-9.1 mm2/mg.

Sonstige Angaben:

Keine weiteren informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die ökotoxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP) durchgeführt worden.

12.1 <u>TOXIZITÂT:</u>

- Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten	CL50 (OECD 203) mg/l·96Stunden	CE50 (OECD 202) mg/l·48Stunden	CE50 (OECD 201) mg/l·72Stunden
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	9.2 - Fische	3.2 - Daphnea	2.9 - Algen
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane, isoalkane, cyclene, aromatische (2-25%)	10 - Fische	10 - Daphnea	4.6 - Algen
Cobaltbis(2-äthylhexanoat)	1.5 - Fische	0.61 - Daphnea	0.2 - Algen
Methyläthylketon	2993 - Fische	308 - Daphnea	1972 - Algen
Zinkpulver (stabilisiert)	2.3 - Fische	0.15 - Daphnea	0.15 - Algen

- Konzentration ohne beobachtete Wirkung

Nicht verfügbar

- Niedrigste konzentration mit beobachteter Wirkung

Nicht verfügbar

BEWERTUNG DER AQUATISCHEN TOXIZITÄT:

Aquatische Toxizität	Kat.	Hauptgefahren für die aquatische Umwelt	Kriterium
- Akute aquatische Toxizität: Unklassifiziert		—- · ··- · g- · · · · · · · · · · ·	GHS/CLP 4.1.3.5.5.3.
- Chronische aquatische Toxizi	Kat.2		GHS/CLP 4.1.3.5.5.4.



Artikelnummer: 0331



Fassung: 13 Überarbeitet am: 28/02/2023 Vorherige Fassung: 20/12/2022 Druckdatum: 28/02/2023

CLP 4.1.3.5.5.3: Einstufung eines Gemisches nach seiner akuten Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen.

CLP 4.1.3.5.5.4: Einstufung eines Gemisches nach seiner chronischen Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen.

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:

- Biologische Abbaubarkeit::

Nicht verfügbar.

Biologischer-aerobischer Abbau für einzelne Komponenten	DQO mgO2/g		BO/DQC ge 28 Tage		fähigkeit
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	3195	4,3	-	-	Leicht
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane, isoalkane, cyclene, aromatische (2-25%)		-	-	-	Leicht
Cobaltbis(2-äthylhexanoat)		-	-	- Nic	cht leicht
Methyläthylketon	2440	48	- 98	8	Leicht

Hinweis: Biologische Abbaubarkeitsdaten entsprechen einem Durchschnitt von Daten aus verschiedenen bibliographischen Quellen.

- Hydrolyse:

Nicht verfügbar.

- Photoabbaufähigkeit:

Nicht verfügbar.

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL:

Nicht verfügbar.

Bioakkumulation für einzelne Komponenten	logPow	BCF L/kg	Potenzial
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	3.3	69.9 (berechnet)	Niedrig
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane, isoalkane, cyclene, aromatische (2-25%)	5.65	100 (berechnet)	Niedrig
Cobaltbis(2-äthylhexanoat)	2.96	23.9 (berechnet)	Niedrig
Methyläthylketon	0.29	3.2 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar
Zinkpulver (stabilisiert)		16700 (berechnet)	Nicht verfügbar

12.4 MOBILITAT IM BODEN:

Nicht verfügbar

Triont veriagear			
Mobilität	log Poc		Potenzial
für einzelne Komponenten		Pa·m3/mol 20°C	
Kohlenwasserstoffe C9 aromatische	2,96	440 (berechnet)	Niedrig
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-alkane,	4,9		Niedrig
isoalkane, cyclene, aromatische (2-25%)			
Cobaltbis(2-äthylhexanoat)	3,05		Niedrig
Methyläthylketon	1,28	5,77 (berechnet)	Nicht bioakkumulierbar

12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG:()Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:)

Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

12.6 <u>ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN:</u>

Dieses Produkt enthält Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die in Bewertung sind, in einer Konzentration von mindestens 0,1 Gew.-%: Kupferpulver (grob) 0.67-9.1 mm2/mg.

12.7 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN:

- Ozonabbaupotenzial:

Nicht verfügbar.

- Photochemisches Ozonbildungspotenzial:

Nicht verfügbar.

- Treibhauspotenzial:

Im Brandfall oder bei Verbrennung erfolgt CO2-Freisetzung

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG:Richtlinie 2008/98/EG~Verordnung (EG) Nr. 1357/2014:

Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungsbzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

Entsorgung von leeren Behältern:Richtlinie 94/62/EG~2015/720/EG. Entscheidung 2000/532/EG~2014/955/EG:

Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen. Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort. Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen.

Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:

Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, kontrollierte Verbrennung in den für chemische Abfallbeseitigung spezialisierten Anlagen.



Artikelnummer: 0331



Fassung: 13 Überarbeitet am: 28/02/2023 Vorherige Fassung: 20/12/2022 Druckdatum: 28/02/2023

UN-NUMMER ODER ID-NUMMER:

1263

14.1

14.2 ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG:

FARBE

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN:

LKW-Verkehr (ADR 2021) und Schienenverkehr (RID 2021):

FP<23°C, viskos gemaß 2.2.3.1.4. <450 L (ADR) oder 2.3.2.2. <30 L (IMDG) oder 3.3.3.1.1. <30 L (IATA), (Sondervorschnift 640D) DD<110 kPa50°C

- Klasse: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Klassifizierungscode: F1
- Tunnel Beschränkungscode: (D/E)

- Beförderungskategorie: 2, Max. ADR 1.1.3.6. 333 L

- Begrenzte Menge: 5 L (siehe vollständige Freistellung ADR

- Transportbeurkundung: 3.4)
- Schriftliche Weisungen: Frachtbrief.
ADR 5.4.3.4

Seeschiffverkehr (IMDG 39-18):

- Klasse: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Notfallzettel (EmS): F-E,S_E
- Erste Hilfe Anweisungen (FAG): 310,313
- Meeresschadstoff: Ja.

- Transportbeurkundung: Seefrachtbrief.

Luftverkehr (ICAO/IATA 2021):

- Klasse: 3 - Verpackungsgruppe: III

- Transportbeurkundung: Luftfrachtbrief.





Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):

Nicht verfügbar

14.5

14.7

14.4 <u>VERPACKUNGSGRUPPE:</u>

Siehe Abschnitt 14.3

UMWELTGEFAHREN

Klassifiziert als Umweltgefährlich.

14.6 BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER:

Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Leckage informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN:

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER:

Die Vorschriften für dieses Produkt werden allgemein in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt.

Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung:

Siehe Abschnitt 1.2

Tastbarer Gefahrenhinweis:

Wenn das Produkt für allgemeine Öffentlichkeit bestimmt ist, sind tastbare Gefahrenhinweise erforderlich. Die technischen Spezifikationen für tastbare Warnzeichen müssen der EN/ISO-Norm 11683 über 'Verpackung - Tastbare Gefahrenhinweise - Anforderungen' entsprechen.

Kinderschutz:

Wenn das Produkt für die breite Öffentlichkeit bestimmt wird, ist erforderlich eine Kindergesicherte Verschlüße. Kindergesicherte Verschlüße von wiederverschließbaren Verpackungen müßen der ISO-Norm 8317 über 'kindergesicherte Verpackungen - Anforderungen und Prüfverfahren für wiederverschließbare Verpackungen' entsprechen. Kindergesicherte Verschlüße von nichtverschließbaren Verpackungen müßen der CEN Norm EN 862 über 'kindergesicherte Verpackungen - Anforderungen und Prüfverfahren für nichtverschließbare Verpackungen anderer Erzeugnisse als Arzneimittel'.

VOC Auskunft auf der Etikette:

Enthält VOC max. 476,1 g/l für den gebrauchsfertiges Produkt - Der Grenze 2004/42/EG-IIA cat. i) Einkomponenten Speziallacke mit besonderen Anforderungen, auf Lösemittelbasis. ist VOC max. 500 g/l (2010)

ANDERE GESETZGEBUNG:

Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Siehe Abschnitt 7.2

Andere lokale Gesetze:

Der Empfänger sollte das mögliche Vorhandensein lokaler Vorschriften überprüfen, die für die Chemikalie gelten.



Artikelnummer: 0331



Fassung: 13 Überarbeitet am: 28/02/2023 Vorherige Fassung: 20/12/2022 Druckdatum: 28/02/2023

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:

Für diese Gemisch eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTEN SATZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE: Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2021/849 (CLP), Anhang III:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.

BEWERTUNG DER INFORMATION ÜBER DIE GEFAHR VON GEMISCHEN:

Siehe Abschnitte 9.1, 11.1 und 12.1.

HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN:

Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Schulung in Arbeitssicherheit und Prävention [Sicherheit und Prävention am Arbeitsplatz] teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblättern und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen.

WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:

- · Europäische Chemikalienagentur: ECHA, http://echa.europa.eu/
- · Zugang zum Recht der Europäischen Union, http://eur-lex.europa.eu/
- · Industrial Solvents Handbook, Ibert Mellan (Noyes Data Co., 1970).
- · Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, (Deutschland, 2016).
- · Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, (ADR 2021).
- · International Maritime Dangerous Goods Code IMDG einschließlich Änderung 39-18 (IMO, 2018).

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblattverwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):

- · REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
- GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.
- · CLP: Europäische Verordnung über Einstuffung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen.
- · EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
- · ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
- · CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
- UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
- · SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
- · PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe.
- \cdot vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
- · VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
- · DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH).
- · PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).
- · LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent.
- · LD50: Tödliche Dosis, 50-Prozent.
- · UNO: Organisation der Vereinten Nationen.
- · ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefärlicher Güter auf der Schiene.
- · IMDG: Internationaler Schifffahrtscode für gefährliche Güter.
- · IATA: International Air Transport Association.
- · ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

SICHERHEITSDATENBLATT GESETZGEBUNGEN:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2020/878.

HISTORIE: ÜBERARBEITUNG:

Fassung: 11 08/07/2013 Fassung: 12 20/12/2022 Fassung: 13 28/02/2023

Änderung an der vorherige Sicherheitsdatenblatt:

Mögliche Gesetzgebungs-, Kontext-, Numerisch-, Methodologisch- und regulatorische Änderungen zur vorherigen Fassung werden in diesem Sicherheitsdatenblatt durch ein #-Zeichnen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedochunserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.